

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 20. September 2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Leitner M.
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Kieninger	2. Bgm. Wunderle
GR Krogoll	GR Weigl
GRin Leitner A.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Lindner	GR Maichel
GR Pötzingner	GR Sprenger

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	157, 158	GR Kieninger	170

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Petters	165, 183	GR Pusl	165, 183
GRin Rauch	165, 183		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 156	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Neugestaltung Ortsmitte Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee wurde in seiner vergangenen Sitzung vom 19.07.2011 das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Ortsmitte vom 29.06.2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden in gleicher Sitzung gebeten, sich mit dem Inhalt des Sitzungsprotokolls in den nächsten Wochen eingehend zu befassen.</p> <p>Der Vorsitzende bringt nochmals in Erinnerung, dass das Objekt Lautererstraße 8 (ehem. Schule Schliersee) Ausgangspunkt der Überlegungen für die bauliche Neugestaltung des Ortszentrums von Schliersee ist. Hierzu hat sich der Arbeitskreis Ortsmitte gebildet. Auf dessen Initiative haben Studenten der Fachhochschule für Architektur und Städtebau in München insgesamt 10 Beiträge für die Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee erarbeitet. Hierbei handelt es jedoch nicht um konkrete Planungen, die uneingeschränkt umgesetzt werden sollen.</p> <p>Der Vorsitzende fasst den Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 29.06.2011 wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sporthalle Schliersee: Das Sportangebot hat einen hohen Stellenwert und soll auch künftig in der Ortsmitte erhalten bleiben. - Seewiese: Von den Studenten der Fachhochschule für Architektur und Städtebau wurden diverse Ideen für eine Bebauung dieses Grundstücks erarbeitet. Die bauliche Entwicklung der Seewiese wird jedoch nicht als erwägenswerte Maßnahme gesehen. - Tennisplätze westlich vitalwelt Schliersee: Hierzu liegen ebenfalls Vorschläge für eine bauliche Entwicklung vor. Eine Bebauung der Tennisplätze wird ebenfalls nicht als vordringlich erachtet. - Parkplätze am Bahnhof Schliersee: Hierzu liegen Ideen der Architekturstunden hinsichtlich einer Bebauung und der Schaffung unterirdischer Parkplätze vor. Die Überplanung der Parkplatzflächen zwischen der Bahnhof- und Gartenstraße wird als wünschenswert erachtet. - Objekt ehem. Schule Schliersee und Objekt Postamt/Heimatmuseum: Die Überplanung dieser Bereiche ist vordringlich wünschenswert. <p>Der Vorsitzende trägt die vom Arbeitskreis Ortsmitte in seiner Sitzung vom 29.06.2011 an den Marktgemeinderat Schliersee ausgesprochenen beiden Empfehlungen vor. Diese werden sodann dem Marktgemeinderat Schliersee zur Diskussion gestellt.</p> <p>GR Guggenbichler erachtet die Empfehlung, dass bis Ende 2012 ein Bebauungsplanentwurf für die Ortsmitte von Schliersee gebilligt werden soll, als übereilt. GR Guggenbichler spricht sich dafür aus, die Neugestaltung der Ortsmitte</p>			

behutsam anzugehen. Zunächst sollten umfangreiche Gespräche mit Anliegern, Gewerbetreibenden, etc. geführt werden. Weiterhin sollten die bereits vorliegenden städtebaulichen Entwürfe vom Planungsbüro Otto Kurz in München für die öffentlichen Bereiche in der Bahnhof- und Lautererstraße einbezogen werden. GR Guggenbichler schlägt vor, alle 2 bis 3 Monate diese Angelegenheit im Marktgemeinderat zu behandeln. Der Marktgemeinderat Schliersee sollte sich ausreichend Zeit für ein vernünftiges Gesamtkonzept nehmen und hierbei die Bevölkerung mitnehmen.

Für GR Mödl sollte in Anbetracht der Bedeutung dieses Themas eine öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderats mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Nach Ansicht von GRin Bommer müsse der Marktgemeinderat Schliersee den Schlierseer Bürgerinnen und Bürgern zeigen, wie wichtig ihm die Neugestaltung der Ortsmitte ist und dass er sich um dieses Thema kümmert.

Auf Nachfrage von GRin Grundbacher informiert der Vorsitzende darüber, dass der Markt Schliersee bezüglich der staatlichen Förderung der Neugestaltungsmaßnahmen bereits in Kontakt mit der Regierung von Oberbayern steht. Für die Bewilligung einer Förderung ist jedoch ein detaillierter Antrag mit konkreter Planung vorzulegen.

GR Weitzl bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee bereits vor dem Arbeitskreis Ortsmitte gehandelt hat. So wurde für das Objekt Postamt/Heimatmuseum das Vorkaufsrecht mit dem Erlass einer entsprechenden Satzung gesichert. GR Weitzl spricht sich dafür aus, sich für die Neugestaltung der Ortsmitte ausreichend Zeit zu nehmen und Schritt für Schritt unter Einbeziehung der Bevölkerung, insbesondere der Anlieger, vorzugehen. Für GR Weitzl sind andere anstehende Aufgaben, z. B. der Neubau der Sporthalle in Neuhaus, vorrangig zu behandeln.

Auf Nachfrage von GR Pustl informiert der Vorsitzende nochmals über den zeitlichen Ablauf der Sanierung der B 307 in Schliersee und Neuhaus. Die vom Arbeitskreis Ortsmitte angeregte Überprüfung für die Möglichkeit von gestalterischen Maßnahmen im Zuge der Straßensanierungsarbeiten wurde zwischenzeitlich vom zuständigen Staatlichen Bauamt Rosenheim durchgeführt. Die Straßenbaubehörde kam nach eingehender Überprüfung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorhandenen Breiten, der Einbau von Mittelinseln o. ä. nicht möglich ist. Von dem abschnittswisen Einbau von Pflasterflächen wird aus Lärmschutzgründen dringend abgeraten. Gestalterische Maßnahmen im Zuge der B 307 sind auch nach dem Abschluss der Straßensanierungsarbeiten möglich. Die Kosten hierfür sind in jedem Fall vom Markt Schliersee zu tragen.

GRin Grundbacher bedankt sich bei dieser Gelegenheit für das gute Verhandlungsergebnis mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Marktes Schliersee an den Straßensanierungsarbeiten aufgrund der Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung.

GR Mödl regt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes an, dass bestimmte Grundstücksein-/ausfahrten von und in die B 307 (z. B. Grundstücksausfahrt Autohaus Pusl) durch eine rote Markierung am Gehweg gekennzeichnet werden.

Nach Ansicht von GR Krogoll ist zunächst zu klären, ob der Markt Schliersee das Objekt Lautererstraße 6/6a (Postamt/Heimatmuseum) käuflich erwerben kann. Dieser Erwerb sollte forciert werden. GR Krogoll spricht sich gegen die Erstellung eines Bebauungsplans aus. Zunächst sollten Ideen-Skizzen mit mehreren Alternativen unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorschläge der Architekturstudenten erstellt werden. Ebenfalls spricht sich GR Krogoll gegen die Durchführung des vom Arbeitskreis Ortsmitte angeregten Architektenwettbewerbs aus. Grundsätzlich sollte ein Terminplan aufgestellt werden, um sich selbst im gewissen Maße unter Druck zu setzen.

Für GR Petters hat das Postamtsgrundstück in der Lautererstraße ebenfalls eine Schlüsselfunktion. Solange über einen möglichen Erwerb durch den Markt Schliersee keine klaren Aussagen vorliegen, ergeben für GR Petters weitere Planungen hinsichtlich der Neugestaltung der Ortsmitte keinen Sinn.

Der Vorsitzende schlägt für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte die baldige Durchführung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Marktgemeinderat Schliersee und dem Arbeitskreis Ortsmitte vor. Im Rahmen dieser Arbeitssitzung sind die bisher vorliegenden Ideen, Vorschläge, Planentwürfe, etc. nochmals in Erinnerung zu rufen. Insbesondere sind hierbei die 10 Beiträge der Studenten an der Fachhochschule für Architektur und Städtebau in München einzubeziehen.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit diesem Vorschlag Einverständnis.

Lfd. Nr. 157	anwesend: 16		
--------------	--------------	--	--

**Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“;
Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung
und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange -
Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ wurde in der Zeit vom 18.07.2011 bis 18.08.2011 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden am 02.08.2011 um Stellungnahme innerhalb 1 Monats gebeten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die vorliegende Planung grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme nicht auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und den Umgriff der Satzung bezieht. Die baurechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt Miesbach.

Regionaler Planungsverband

Auf Vorschlag des Regionsbeauftragten wird die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde übernommen.

Landratsamt Miesbach

Straßenverkehrsrechtlich bestehen gegen die Planung grundsätzlich keine Einwände. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der angrenzenden B 307 ist zu berücksichtigen. Die Verkehrsflächen, insbesondere die Ein- und Ausfahrt, sind entsprechend der zu erwartenden notwendigen Leistungsfähigkeit zu gestalten und zu unterhalten. Der Träger der Straßenbaulast der B 307 (Neuhauser Straße), das Staatliche Bauamt Rosenheim – Fachbereich Straßenbau ist im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung zu beteiligen. Deren Auflagen und Bedingungen hinsichtlich des Anschlusses der Erschließungsstraße sind zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Entwässerung der B 307 und der Herstellung ausreichender Sichtverhältnisse von und in die Bundesstraße. Ferner wird auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Widmung der Verkehrsflächen i. S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, sofern es sich nicht um reine Privatstraßen handeln sollte, hingewiesen.

Die Untere Naturschutzbehörde merkt an, dass das Bauvolumen insgesamt etwas reduziert wurde. Dennoch werden die in der Stellungnahme vom 13.01.2011 geäußerten naturschutzfachlichen und –rechtlichen Bedenken grundsätzlich aufrechterhalten. Die Lage der Außenbereichssatzung ist im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“ an einer landschaftlich sensiblen stark exponierten Stelle. Eine Wohnbebauung im größeren Umfang mit Tiefgarage ist daher sehr kritisch zu sehen. Das Projekt führt zudem zu Folgemaßnahmen im Bereich der Erschließung, die derzeit nur z. T. absehbar sind. So müsse die Erschließungsstraße verlegt und verbreitert werden, was mit größeren Geländeänderungen (im Geländeschnitt nicht ausreichend deutlich) verbunden sein werde. Für die Verlegung der Straße müsse auch schützenswerter Baumbestand (z. B. eine Landschaftsbild prägende Linde) entfernt werden. Im Bereich der Einmündung in die Bundesstraße sind vermutlich größere bauliche Veränderungen erforderlich, die aber aus den Planunterlagen nicht ersichtlich sind. Hier wäre eine vorgeschaltete Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Rosenheim erforderlich, um das Ausmaß der Geländeeingriffe (und ggf. Eingriffe in die bestehende Grünanlage) zu erfragen. Die Grünanlage mit dem erhaltenswerten Baumbestand sollte als zu erhaltende Parkfläche zeichnerisch als Signatur festgesetzt werden. Da der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“ liegt, sind von der Gemeinde die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Befreiungslage vom geltenden Bauverbot schlüssig darzulegen. Ob eine Beteiligung des Naturschutzbeirates im Verfahren erforderlich wird, ist anschließend in Abstimmung mit Herrn Lenz zu klären.

Staatliches Bauamt Rosenheim
Keine Äußerung.

Landesamt für Umwelt

Bezüglich der Georisiken und dem Lawinenschutz wird auf das Schreiben vom 13.01.2011 hingewiesen. Bei den Neubauten auf der FINr. 1489/2 wird der Steinschlaggefahr durch bauliche Maßnahmen Rechnung getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Dimensionierung der Schutzmaßnahmen vom geotechnischen Gutachter erfolgte und dieser die Dimensionierung ausreichend bemessen hat.

Zu Lawinensicherheit und Lawinengefährdung ist folgendes festzustellen:

In 30 bis 50 m Abstand schließt südöstlich des Ensembles ein im Mittel 30 Grad steiler, bewaldeter Hangabschnitt an, der an einem Felskopf endet. Der Hang ist aufgrund seiner Steilheit und Länge potentiell Lawinenanrissgebiet. Derzeit verhindert ein dichter Altbestand das Abrutschen von Schnee. Bei dem Szenario einer vollständigen Entwaldung des Hanges und einer vergrasteten, glatten Bodenoberfläche könnten aufgrund des Geländeprofiles Nassschneelawinen nahe an die geplante Bebauung heranreichen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Landesamtes für Umwelt wichtig, im Bereich des steilen Hangabschnitts einen funktionsfähigen Bergwald mit hoher Bodenrauhigkeit zu erhalten, um im Winter eine Gefährdung durch Lawinen zu verhindern. Die projektierten Gebäude selbst sind nicht lawinengefährdet. Für die südlich anschließenden Flurnummern und Gebäude sowie jene am Maxlrainerweg weist die Gefahrenhinweiskarte keine Gefährdungen aus.

Amt für Landwirtschaft und Forsten

Die mit Waldbäumen bestockten Flächen auf dem östlichen Teil des Grundstücks FINr. 1489/2 Gemarkung Schliersee innerhalb der Grenzen der Außenbereichssatzung sowie die Bereiche nach Süden außerhalb der gesamten östlichen Grenze der Außenbereichssatzung sind Wald im Sinne des Art. 2 BayWaldG. Der Markt Schliersee hat den Art. 9 Abs. 4 bis 7 BayWaldG sinngemäß zu beachten. Es werde insbesondere auf den Abs. 5 Satz 2 verwiesen, nach dem die Rodungserlaubnis versagt werden soll, wenn die Erhaltung des Waldes aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse liegt und dieses vor den Belangen der Antragsteller den Vorrang verdient.

Die Grundstücke FINr. 1489, 1489/2 und 1489/4 liegen in einem geologischen Risikobereich. Die Waldflächen, v. a. auf der FINr. 1489/2, tragen auch innerhalb der Grenzen der Außenbereichssatzung zu einem etwas geringeren Risiko bei und sollen daher möglichst erhalten bleiben. Nach den Planunterlagen sei jedoch die weitgehende Beseitigung dieser Waldflächen geplant. Es werde vorgeschlagen zu prüfen, ob die Baugrenze zum Erhalt der vor Steinschlag und Felssturz schützenden Bestockung nicht weiter westlich verschoben werden könnte. Vorsorglich werde in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass die meisten Gebäude entlang der östlich verlaufenden Waldgrenze aufgrund eines nicht ausreichenden Abstandes zum Wald immer einer gewissen Gefährdung durch umstürzende Bäume unterliegen. Eine Erweiterung dieses Waldabstandes durch Rodung des Waldes außerhalb der östlichen Grenze der Außenbereichssatzung ist aber trotzdem nicht denkbar.

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten ist der Auffassung, dass die geologisch kritischen Bereiche grundsätzlich von einer Bebauung verschont bleiben sollen, v. a. wenn sie auf Teilflächen zudem mit Verlust von Waldflächen und der dadurch einhergehenden Verminderung der Schutzfähigkeit des Waldes verbunden sind. Eine Haftung aufgrund dieser Stellungnahme für Schäden jeglicher Art wird generell ausgeschlossen.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Die Außenbereichssatzung geht nicht im Detail auf die Planung der Privatstraße ein. Vorerst sind die Darstellung des Verlaufs und die Anbindung an die zukünftigen drei Gebäude ausreichend. Im Baugenehmigungsverfahren wird eine genauere Darstellung mit Höhenverlauf, unumgängliche Baumfällungen, Steigung/Neigung, Breite, Entwässerung und Befestigung der Privatzufahrt sowie den Ein- und Ausfahrtsbereich zur Bundesstraße geprüft. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim wird eine einvernehmliche Lösung gefunden. Eine Widmung für die künftige Privatstraße ist durch den Markt Schliersee nicht erforderlich. An die Bauherrn bzw. künftige Eigentümer wird die Forderung hinsichtlich der Abstimmung der Privatzufahrt mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim bzw. dem Amt für Straßenverkehr am Landratsamt Miesbach weitergegeben.

Der Markt Schliersee hat für die naturschutzrechtlichen Belange Verständnis. Dennoch muss bedacht werden, dass bereits zwei Bestandsgebäude vorhanden sind. Diese Gebäude umzubauen und zu sanieren wäre unwirtschaftlich und würden die Eigentümer trotzdem in der Nutzung weiterhin belasten. Durch den Abbruch und die Neubepflanzung kann der Leerstand und die Verwahrlosung der Häuser verhindert werden. Im Übrigen wird das Grundstück wieder belebt; der Neubau von den geplanten Wohnhäusern mit maximal bis zu 12 Wohneinheiten wird die Kaufkraft in Schliersee und in der Region erhöhen. Die von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach regt die Einbeziehung des schützenswerten Baumbestandes als zu erhaltende Parkfläche an. Auch dem Markt Schliersee ist der Erhalt der Landschaftsbild prägenden Bäume wichtig. In einer Außenbereichssatzung ist allerdings die angeregte Festsetzung der Parkfläche nicht zulässig.

Die noch erforderliche Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schliersee und Umgebung“ wird in Kürze vom Markt Schliersee beantragt.

Der Wald östlich der Bestandsgebäude bzw. der geplanten Bauvorhaben sowie südlich davon ist nicht zum Fällen freigegeben. Dem Markt Schliersee ist sehr an der Beibehaltung des Waldbestandes gelegen – alleine schon aufgrund der erforderlichen Gefahrenabwehr vor Steinschlag, Hangrutsch, Lawinen, etc.. Nach einer Ortseinsicht durch Herrn Ulli Schweizer vom Amt für Landwirtschaft und Forsten sowie dem Privatwaldbetreuer, Herrn Peter Lechner werden bis auf einzelne kranke Bäume, keine weiteren Fällungen im Wald zugelassen. Vor dem Baubeginn sind evtl. weitere noch notwendige Maßnahmen hinsichtlich des Waldbestandes mit den Fachstellen zu besprechen.

Die geplanten Wohngebäude entlang der östlich verlaufenden Waldgrenze sind vor umstürzenden Bäumen geschützt, wenn regelmäßig kontrolliert wird, ob Bäume schadhaft oder krank sind. Diese Kontrollen und evtl. Waldpflegemaßnahmen sind vom Eigentümer der Forstfläche durchzuführen.

Wie vom Amt für Landwirtschaft und Forsten sowie vom Landesamt für Umwelt bestätigt, ist der Wald als Lawinenschutz und Schutz vor Steinschlag von besonderer Bedeutung. Ein anerkanntes Fachbüro hat ein geologisches Gutachten erstellt und Empfehlungen zur Verhinderung von evtl. möglichen Gefahren erteilt. Diese Empfehlungen beinhalten insbesondere den Erhalt der Waldflächen und die in der Außenbereichssatzung festgesetzte Gabionenwand mit einer Höhe von mind. 1,5 m.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky weist die Marktverwaltung darauf hin, dass die Entscheidung über die Beteiligung des Naturschutzbeirates hinsichtlich der noch zu beantragenden Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schliersee und Umgebung“ von der Unteren Naturschutzbehörde getroffen wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrung geht die Marktverwaltung von der Beteiligung des Naturschutzbeirates aus. Ebenfalls auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky bestätigt die Marktverwaltung, dass das Staatliche Bauamt Rosenheim aufgrund der geänderten Planung, insbesondere aufgrund der Festsetzung der maximalen Anzahl der Wohneinheiten, von den ursprünglichen Forderungen, insbesondere der Errichtung einer Linksabbiegespur, zwischenzeitlich abgesehen hat.

GR Petters zitiert nochmals die Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach, insbesondere hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung und den damit evtl. verbundenen Eingriff. GR Petters beantragt daher, die Beschlussfassung über den Erlass der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ zurückzustellen, bis eine detaillierte Aussage bzw. Planung hinsichtlich der Erschließungsstraße und die damit verbundenen Auswirkungen vorliegt.

für den Beschluss: 6 gegen den Beschluss: 10

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 10 Stimmen über den Antrag von GR Petters auf Zurückstellung der Beschlussfassung über den Erlass der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ ab. Der Antrag ist damit abgelehnt.

für den Beschluss: 10 gegen den Beschluss: 6

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauBG für den Bereich „Neuhauser Straße“ in der Fassung vom Juni 2011. Die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung hat erst nach Vorlage der noch erforderlichen Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schliersee und Umgebung“ zu erfolgen.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 158	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Moosweg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Der Entwurf mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“ wurde am 02.08.2011 den beteiligten Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Landratsamt Miesbach

Aus ortsplanerischer und straßenverkehrsrechtlicher Sicht sowie aus der Sicht des Immissionsschutzes ergeht keine Äußerung. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“ Einverständnis.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“ in der Fassung vom 10.07.2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 159	anwesend: 17	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“; Antrag Erwin Gassner zum Neubau einer Lagerhalle mit Betriebswohnung und Nebengebäude am Grundstück Wendelsteinstraße 4

Das Anwesen Wendelsteinstraße 4 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“. Der Antragsteller beabsichtigt den Abbruch der Bestandsgebäude und den Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes mit den Maßen 22,10 m x 9,00 m und einer Wandhöhe von 7,00 m. In diesem Gebäude sollen eine Lagerhalle und eine Betriebswohnung untergebracht werden.

Weiterhin ist eine Grenzgarage (8,00 m x 4,00 m, Wandhöhe 4,00 m) mit Flachdach östlich dem Gebäude vorgesehen. Zur Bahnlinie ist ein Nebengebäude mit Pultdach (25,00 m x 3,00 m, Wandhöhe 2,50 m) geplant. Die geplante Grundflächenzahl beträgt 0,393.

Der Bauausschuss Schliersee hat im Rahmen seiner vergangenen Sitzung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“ empfohlen. Der Bauausschuss hat hierbei hingewiesen, dass für das geplante Garagengebäude ein Dach entsprechend der gemeindlichen Gestaltungssatzung festzusetzen ist. Weiterhin ist eine Grundflächenzahl von 0,39 einzuhalten.

GR Petters regt an, eine Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung erst dann herbeizuführen, wenn dem Markt Schliersee eine den Vorgaben des Bauausschusses Schliersee entsprechende Eingabeplanung vorliegt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag von Herrn Erwin Gassner zum Neubau einer Lagerhalle mit Betriebswohnung und Nebengebäude am Grundstück Wendelsteinstraße 4 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhofsgelände Fischhausen“. Der Antragsteller hat die Kosten des Änderungsverfahrens zu tragen.

Lfd. Nr. 160	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bebauungsplan Nr. 58 „Lautererstraße“; weiteres Vorgehen

In der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 19.07.2011 beantragte GR Petters, im Rahmen dieser Sitzung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 58 „Lautererstraße“ zu beraten.

Aufgrund des einvernehmlich festgelegten weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte ist derzeit das Verfahren des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 58 „Lautererstraße“ nicht weiter zu betreiben.

Lfd. Nr. 161	anwesend: 17	für den Beschluss: 1	gegen den Beschluss: 16
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Miesbach; Anfrage der Stadt Miesbach auf Kostenbeteiligung durch den Markt Schliersee

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Miesbach, Frau Ingrid Pongratz vom 26.07.2011 bezüglich einer Kostenbeteiligung des Marktes Schliersee an der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Miesbach vor. Weiterhin liegt dem Marktgemeinderat

Schliersee in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee vom 21.08.2011 zur Kenntnisnahme vor.

Der Vorsitzende erläutert eingehend den Sachverhalt. Insbesondere informiert der Vorsitzende über die zwischenzeitlich geführten Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden Bayrischzell, Fischbachau, Hausham und Irschenberg, die ebenfalls die Anfrage der Stadt Miesbach erhalten haben. Diese Gemeinden haben in ihren jüngsten Gemeinderatssitzungen eine Kostenbeteiligung an der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Miesbach abgelehnt.

GR Zeindl weist darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Schliersee mit ihren eigenen Fahrzeugen ebenfalls überörtlich Hilfe leistet. Das Einsatzgebiet der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Miesbach deckt den süd-südöstlichen Landkreis Miesbach ab. Allerdings kann im Einsatzfall mit dieser Drehleiter die Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Für Sonderbauten sind im Gemeindebereich Schliersee daher besondere Forderungen hinsichtlich des baulichen Brandschutzes (z. B. zweiter baulicher Rettungsweg) zu erfüllen. Weiterhin weist GR Zeindl darauf hin, dass die Kosten für den Einsatz der Drehleiter vom Sachaufwandsträger in Rechnung gestellt werden.

GR Mödl erachtet die Drehleiter der Stadt Miesbach als wichtiges Einsatzfahrzeug, insbesondere im Hinblick auf die vorhandenen und jüngst errichteten großen Gebäude im Gemeindebereich Schliersee.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 1 zu 16 Stimmen über die Anfrage der Stadt Miesbach auf Kostenbeteiligung des Marktes Schliersee an der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Miesbach ab. Die Anfrage und somit die Kostenbeteiligung durch den Markt Schliersee ist damit abgelehnt.

Lfd. Nr. 162	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Grund- und Mittelschule Schliersee; Mittagsbetreuung Schuljahr 2011/2012 - Sachstandsbericht

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 19.07.2011 beschlossen, dass aufgrund der vorliegenden verbindlichen Anmeldungen zur Mittagsbetreuung zwei Gruppen (1 Gruppe bis 14.00 Uhr und 1 Gruppe bis 15.30 Uhr) an der Grund- und Mittelschule in Neuhaus eingerichtet werden.

Der Vorsitzende informiert über den zwischenzeitlichen Werdegang in dieser Angelegenheit, insbesondere den ins Auge gefassten Wechsel der Trägerschaft. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde nun die Mittagsbetreuung entsprechend dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.07.2011 eingerichtet. Als Aufsichtspersonen wurde Frau Carmen Unterrainer mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 15 Std./Woche vom Markt Schliersee im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages weiterbeschäftigt. Die für die Beaufsichtigung der beiden Gruppen

der Mittagsbetreuung noch erforderlichen 10 Std./Woche erfolgen ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung durch die volljährige Tochter von Frau Unterrainer.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert die Marktverwaltung darüber, dass mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 insgesamt 5 Kinder von der Mittagsbetreuung abgemeldet wurden.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bittet GR Leitner M. um einen Sachstandsbericht über den Stand der Schulbusbeförderung.

Die Marktkämmerin informiert darüber, dass am heutigen Tag ein Gespräch mit allen Beteiligten aufgrund der aufgetretenen Probleme bei der stattfand. Die Marktkämmerin bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass nach diesem Gespräch nun die Schulbusbeförderung vom beauftragten Unternehmer so durchgeführt wird, wie dies vor Beginn des Schuljahres 2011/2012 vereinbart wurde.

Abschließend dieses Tagesordnungspunktes regen GR Dr. Dombrowsky und 2. Bgm. Wunderle an, den neuen Rektor der Grund- und Mittelschule Schliersee, Herrn Günter Riedl zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee einzuladen.

Lfd. Nr. 163	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Nachbarschaftshilfe Schliersee; Sachstandsbericht

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Nachbarschaftshilfe Marktgemeinde Schliersee – am liebsten in Schliersee daheim – bis ins hohe Alter lebenswert – selbständig – individuell“ sowie die Vereinssatzung zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Nachbarschaftshilfe Schliersee auf Initiative von GRin Faltermeier ins Leben gerufen wurde, nachdem der versuchsweise eingerichtete Senioren-Einkaufsbus Schliersee wieder eingestellt werden musste.

GRin Faltermeier informiert darüber, dass der Verein Nachbarschaftshilfe Schliersee zwischenzeitlich ins Vereinsregister eingetragen ist und der Verein bisher 30 Mitglieder aufweist. Im Verein engagieren sich bereits mehrere ehrenamtliche Helfer, die bereits erste Hilfen geleistet haben. GRin Faltermeier räumt ein, dass noch gewisse Anfangsschwierigkeiten, insbesondere bei der Koordination zwischen Helfern und Hilfesuchenden, bestehen.

GRin Faltermeier bittet die anwesenden Pressevertreter, in der nächsten Zeit über die Aufgaben und das Angebot der Nachbarschaftshilfe Schliersee zu berichten. Weiterhin appelliert GRin Faltermeier an die Marktgemeinderatsmitglieder, dem Verein Nachbarschaftshilfe Schliersee beizutreten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei den Tätigkeiten der Nachbarschaftshilfe Schliersee um niederschwellige Hilfe handelt, d. h. keine Pflegedienste, Handwerkerleistungen, etc. beinhaltet.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert GRin Faltermeier darüber, dass in nächster Zeit ein Flyer veröffentlicht wird, der bei Ärzten, Apotheken, etc. aufgelegt werden soll.

Lfd. Nr. 164	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 165	anwesend: 14	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.07.2011

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.07.2011.

Lfd. Nr. 166	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 29.07.2011 im Zusammenhang mit dem Antrag der Eheleute Franz Josef und Hedwig Amann auf Überprüfung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.04.2011 (Bebauungsplan Nr. 65 „Schliersbergalm“ – Ausweisung eines Rettungsweges) zur Kenntnisnahme vor.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen weiterhin die von der Kreisentwicklung am Landratsamt Miesbach übermittelten Leitsätze für das Bauen im Landkreis Miesbach zur Kenntnisnahme vor.

Abschließend der öffentlichen Sitzung informiert GRin Faltermeier über die Feierlichkeiten in Schliersee am 16./17.09.2011 anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft mit der italienischen Gemeinde Barberino Val d'Elsa. GRin Faltermeier bringt ihr Bedauern über die geringe Rückmeldung und Unterstützung durch die Marktgemeinderatsmitglieder zum Ausdruck und bringt in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass es sich hier um eine Städtepartnerschaft handelt.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
18.01.2011	013	Liegenschaftsangelegenheit; Nutzungskonzept und Anfrage auf Mietkauf Vantex Technologies GmbH zum Objekt Seestraße 43 b
15.02.2011	027	Liegenschaftsangelegenheit; Nutzungskonzept und Anfrage auf Mietkauf Vantex Technologies GmbH zum Objekt Seestraße 43 b
07.06.2011	115	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Moosweg“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
07.06.2011	116	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
07.06.2011	117	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Leitner-/Karl-Haider-Straße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
07.06.2011	118	Geschässerunterhalt Schatzlgraben; Auftragsvergabe Einbau Wildholznetz
07.06.2011	119	Erneuerung Straßenentwässerung Maxlrainerweg; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
07.06.2011	120	Liegenschaftsangelegenheit; Objekt Lautererstraße 6/6a (Postamt/Heimatmuseum) – Sachstandsbericht
07.06.2011	122	Personalangelegenheit; Gewährung eines Bekleidungszuschusses für die Mitarbeiter der Gäste-Information Schliersee – Sachstandsbericht
07.06.2011	123	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.05.2011
07.06.2011	124	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
07.06.2011	125	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee